

Zollmeldung | Bosnien-Herzegowina | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Bosnien und Herzegowina - Befristete Zollsenkungen und Zollbefreiungen für Rohstoffe und andere Materialien

12.01.2017

Bonn (GTAI) - Der Ministerrat Bosnien und Herzegowinas hat auch für 2017 vorübergehende Zollsenkungen und Zollaussetzungen für die Einfuhr von Rohstoffen und Materialien beschlossen, die für die eigene Produktion benötigt werden. Betroffen sind 56 Tarifpositionen, die nicht auf dem Markt Bosnien und Herzegowinas in ausreichender Menge und Qualität beschafft werden können. Darunter sind beispielsweise Schuhteile, Garne sowie einige Eisen- und Stahlerzeugnisse. Die vollständige Warenliste inklusive der Zollsätze ist im [Beschluss](#) des Ministerrates vom 29.12.16 zu finden. Die in der Liste genannten Zollsätze gelten nicht für Ursprungswaren der Länder, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht.

Wer die Zollsenkungen oder Zollaussetzungen in Anspruch nehmen möchte, muss mit der Zollanmeldung auch eine Bescheinigung der [Außenhandelskammer Bosnien und Herzegowinas](#) vorlegen. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die betroffenen Waren in Bosnien und Herzegowina nicht produziert werden oder dass sie den Ansprüchen der heimischen Industrie und des Marktes nicht genügen.

Mehr zu:

Bosnien-Herzegowina
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.